

Beschluss zu VO/GV08/2020-2285

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Stellungnahme der Gemeinde zum Planfeststellungsverfahren Radweg an der B 106, 1. Teilabschnitt Zickhusen bis Abzweig Wendisch- Rambow

Übersicht zur Beratung:

| | | | |
|------------|--------------------|---------------|------------------------|
| 22.01.2020 | Bauausschuss | SI/08/BauA-80 | ungeändert beschlossen |
| 26.02.2020 | Gemeindevertretung | SI/08/GV08-04 | geändert beschlossen |

Beschluss:

26.02.2020
SI/08/GV08-04

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

In der Diskussion wird herausgearbeitet, dass die Beschlussvorlage dahin ergänzt werden sollte, dass die östliche Trasse (rot gekennzeichnet) als Vorzugsvariante der Gemeinde Bad Kleinen gilt.

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt.
Sodann wird darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt dem Planfeststellungsentwurf zum Neubau eines Radweges an der B106 zwischen Zickhusen und Niendorf, 1. Teilabschnitt Zickhusen bis Abzweig Wendisch Rambow zuzustimmen.

Die Gemeinde Bad Kleinen hat keine Bedenken, schlägt jedoch die östliche, in den Unterlagen rot gekennzeichnete Trasse, als Vorzugsvariante vor.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 15 |
| davon besetzte Mandate: | 15 |
| davon Anwesende: | 15 |
| Ja- Stimmen: | 15 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |

Wölm
Bürgermeister